

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 4656 Kirchham - Dr. Dominik Franz Bammer

Bezug:

Kundmachung vom 12. August 2019 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 23. September 2019

Bezirkshauptmannschaft Gmunden

BHGMSanR-2019-358116

Gmunden, am 31. Juli 2019

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 Apothekengesetz

Herr Dr.med. Dominik Franz Bammer in

Gmunden hat um die Erteilung der Bewilligung

zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

in einer Gruppenpraxis mit

Dr.med. Burghard Ozlberger angesucht.

Die bereits bestehende Hausapotheke befindet

sich in Eisengattern 31, 4656 Kirchham.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie

die gemäß § 29 Abs. 4 und Abs. 5 Apothekengesetz

betroffenen Ärzte, die den Bedarf

an der neuen öffentlichen Apotheke

als nicht gegeben erachten, haben allfällige

Einsprüche gegen deren Neuerrichtung

innerhalb einer Frist von längstens sechs

Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser

Kundmachung in der Amtlichen Linzer

Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft

Gmunden, zu

BHGMSanR-2019-358116, einzubringen.

Später einlangende Einsprüche können

nicht berücksichtigt werden.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Silvia Lüttinger